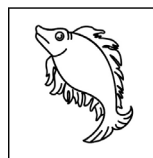


# EINWOHNERRAT



Gemeinde  
**HORW**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung vom 23. Mai 2024**  
Sitzungsdatum **23. Mai 2024, 17.00 – 20.25 Uhr**  
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**  
Vorsitz **Larissa Lehner-Graf**

Kontakt **Maya Niederberger**  
Telefon **041 349 12 51**  
E-Mail **maya.niederberger@horw.ch**

## PROTOKOLL NR. 423

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**      Entschuldigt - **Ivan Studer, Die Mitte**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiber**

### Traktandenliste

1.	Ersatzwahl von drei Urnenbüromitgliedern.....	4
2.	Bericht und Antrag Nr. 1747 Jahresbericht 2023 .....	4
3.	Fragestunde.....	12
4.	Bericht und Antrag Nr. 1748 Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der frühen Förderung von Kindern.....	12
5.	Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates .....	22
6.	Dringliches Postulat Nr. 2024-781 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: Geplante Änderungen der der Buslinie 20 durch den Fahrplanwechsel 2024 .....	24
7.	Dringliche Interpellation Nr. 2024-779 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit und Signalisation von Baustellen in Horw .....	25
8.	Motion Nr. 2023-324 von Philipp Peter, L20 und Mitunterzeichnenden: Kooperationsstrategie und Synergien nutzen - Campus Horw.....	26
9.	Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Strategische Entwicklung Musikschule Horw .....	29
10.	Verabschiedung .....	29

### **Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

### **Repräsentationen**

- 3. Mai 2024: Generalversammlung Ortsverein Kastanienbaum-St. Niklausen
- 6. Mai 2024: Generalversammlung Quartierverein Stirnrüti
- 14. Mai 2024: Generalversammlung Tagesstätte Pilatusblick

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind folgende Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1741 Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement
- Bericht und Antrag Nr. 1746 Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement

### **Einbürgerungen**

Seit der letzten Einwohnerratssitzung wurde acht Personen das Gemeindebürgerrecht von Horw zugesichert.

### **Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 422 der Sitzung vom 25. April 2024 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Neueingänge**

- 8. Mai 2024: Interpellation Nr. 2024-780 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Gummipausenplatz Schulhaus Mattli, Kastanienbaum
- 21. Mai 2024: Motion Nr. 2024-327 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Feuerwerke einschränken
- 22. Mai 2024: Dringliche Motion Nr. 2024-328 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zur Schaffung von Gewerbeflächen für Arbeitsplätze in «horw mitte» Teil Ost. Der neue Bebauungsplan ist entsprechend auszuführen
- 23. Mai 2024: Dringliches Postulat Nr. 2024-781 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: zu den geplanten Änderungen der Buslinie 20 durch den Fahrplanwechsel 2024

### **Begründung dringliche Vorstösse**

**Dringliche Motion Nr. 2024-328 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden:  
Zur Schaffung von Gewerbeflächen für Arbeitsplätze in «horw mitte» Teil Ost.  
Der neue Bebauungsplan ist entsprechend auszuführen.**

Urs Rölli (FDP)

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des B+As Nr. 1694, in welchem die geplante Änderung und öffentliche Auflage sowie Beschluss- und Genehmigungsverfahren vorgesehen ist, und zwar seit dem Jahr 2023 und noch bis Ende 2024. Aus strategischer Sicht sind wir nach wie vor rechtzeitig unterwegs und können jetzt die nachhaltige Schaffung von Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen in die Wege leiten. Dazu hatte ich bereits eine Interpellation im Rat, welche aufgezeigt hat, dass noch Handlungsbedarf besteht. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um noch einmal zu entscheiden, in welche Richtung vorzugehen ist - auch das ist eine Aufgabe des Einwohnerrats. Es ist nicht abzuwarten, bis der Bericht vorliegt und erst dann über die Bücher zu gehen. Wir wollen, dass das jetzt möglichst gut einfließen kann. Ich danke für die Aufnahme in die heutige Traktandenliste.

Der Gemeinderat hat keine Möglichkeit gehabt, sich ordentlich mit dem Geschäft zu befassen. Ich gehe davon aus, dass praktisch alle heute anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte diese Möglichkeit nicht gehabt haben.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Das Verfahren zur Anpassung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw, Teil West, läuft schon länger. Die Grundeigentümer sind daran, Richtprojekte zu erstellen. So gesehen opponieren wir nicht gegen die Dringlichkeit, die Motion ist schon eher zu spät eingereicht worden. Es ist für uns auch nicht ganz verständlich, nachdem vor zwei Monaten (im März 2024) die Antworten vorgelegen sind und die Diskussion stattgefunden hat. Die Motion hätte vorgängig eingereicht werden können, sie traf erst gestern ein, was wir bedauern. Die Dringlichkeit wird nicht bestritten, aber die Behandlung kann erst in der nächsten Sitzung erfolgen, da sich der Gemeinderat inhaltlich nicht mit dem Geschäft befassen konnte.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht und plädiert dafür, das Geschäft im Juni 2024 zu behandeln. Wird dem opponiert?

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Dem kann ich grundsätzlich zustimmen. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass zu wenig Platz für Arbeitsplätze erstellt worden ist, dass Massnahmen nötig wären und dazu die Frage, ob der Gemeinderat eine kurze Ausführung machen könnte.

Urs Rölli (FDP)

Ich diskutiere hier heute ausschliesslich über die Dringlichkeit. Es ist keine Abstimmung, ob wir es auf die nächste Sitzung verschieben oder nicht. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob man damit einverstanden ist oder nicht. Es ist im Geschäftsreglement des Einwohnerrates so vorgesehen, dass wenn der Gemeinderat sich nicht darauf vorbereiten kann oder nicht in der Lage ist, die Anfrage seriös zu beantworten, dass das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Somit wird das Geschäft an der Juni-Sitzung behandelt.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Dringliches Postulat Nr. 2024-781 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: zu den geplanten Änderungen der Buslinie 20 durch den Fahrplanwechsel 2024**

Frank Matter (L20)

Als erstes möchte ich mich in aller Form für die kurzfristige Eingabe entschuldigen. Der Sachverhalt ist uns schlichtweg erst seit heute bekannt und es war deshalb nicht möglich, das Postulat früher einzugeben. Es geht darum, dass seit heute und bis zum 9. Juni 2024 die Vernehmlassung zum Fahrplanwechsel 2024 läuft. Das ist der Grund, weshalb wir es heute noch eingebracht haben und auch der Grund, weshalb es Dringlich ist. Eine Behandlung des Postulats nach dem 9. Juni 2024 würde keinen Sinn mehr machen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie der Dringlichkeit zustimmen können, sodass eine Behandlung heute möglich ist.

Auch hier ist es so, dass der Gemeinderat keine Möglichkeit gehabt hat, sich ordentlich mit dem Geschäft zu befassen. Ich bin nicht einmal sicher, ob zwischenzeitlich alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Vorstoss auf dem Tisch gehabt haben. Es ist auch davon auszugehen, dass die Mitglieder des Einwohnerrats, mit Ausnahme der L20-Fraktion, welche im Mailverteiler war, das Geschäft nicht kannten.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Die Dringlichkeit in dem Sinn ist unbestritten, da die Vernehmlassung befristet ist.

Ich habe heute keine Haltung des Gemeinderats zu dem Postulat abzugeben. Wenn es heute nicht behandelt wird, wird es obsolet. Ich kann aber etwas zu der Vorgeschichte sagen und ich kann auch klarstellen, dass das, was Herr Matter in seinem Postulat aufführt, nicht richtig ist, und das würde ich gerne richtigstellen. Deshalb bin

ich bereit dazu etwas zu sagen, aber im Namen von mir als Vorsteher des Baudepartements, welches sich mit dem Geschäft befasst hat, und nicht im Namen des Gemeinderats.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten. Wird dem opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit werden wir das Postulat als neues Traktandum 5 aufnehmen und die restlichen Traktanden verschieben sich dementsprechend um eine Nummer nach hinten.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

## 1. Ersatzwahl von drei Urnenbüromitgliedern

Bevor wir mit der Wahl starten, möchte ich Sie daran erinnern, dass gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates kein Mitglied den Saal bis zur Beendigung des Wahlakts verlassen darf. Die Ersatzwahl erfolgt gemäss den schriftlich zugestellten Vorschlägen, welche wir am 1. Mai 2024 erhalten haben.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Wir haben drei Personen auf dem Wahlvorschlag. Gibt es weitere Vorschläge aus den Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt sind:

- Christen Johanna, L20 mit 29 Stimmen
- Fischer Rolf, L20 mit 29 Stimmen
- Kirschner Hernandes Jan, L20 mit 29 Stimmen.

## 2. Bericht und Antrag Nr. 1747 Jahresbericht 2023

### Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat den Jahresbericht 2023 der Gemeinde Horw am 7. Mai und 14. Mai 2024 besprochen.

Nach den sehr guten Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 bis 2022 verzeichnet Horw erstmals einen Aufwandüberschuss von 8'563'554.42 Franken (Budget: 5'813'015.00 Franken).

Hauptsächlich sind die Steuern und dabei Nachträge aus Vorjahren die Ursache für dieses Ergebnis. Bei der Budgetierung stützt sich die Gemeinde auf Meldungen der Treuhandbüros ab, welche teilweise ungenau sind. Bis zur definitiven Veranlagung besteht eine Unsicherheit. Aufgrund von komplexen Konstrukten mit mehreren Wohnsitzen, Firmen- und Privatvermögen kann sich die Zeit zwischen der Deklaration und der definitiven Veranlagung über mehrere Jahre hinziehen. Bei der Budgetierung ging der Gemeinderat nicht von so hohen negativen Nachträgen aus, wie sie sich dann ergeben haben.

Die GPK ist nicht pessimistisch. Die Gemeinde Horw konnte in den vergangenen Jahren ein gutes Eigenkapital von über 250 Mio. Franken aufbauen. In den nächsten Jahren wird es ein paar schlechtere Jahre geben, trotzdem können wir eine finanzstarke Gemeinde bleiben. Investitionsstau besteht ebenfalls nicht.

Wie üblich hatte die GPK anlässlich der Beratung des Jahresberichts einige Fragen an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Verwaltung gestellt – diese konnten geklärt werden. Es gab keine Diskussion, die hier in die Einwohnerratssitzung weitergetragen werden müsste.

Weitere Informationen über den Jahresbericht entnehmen sie dem B+A Nr. 1747. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Jahresberichts 2023 der Gemeinde Horw.

### **Eintreten BVK**

Jürg Biese (FDP)

Der Jahresbericht mit der Rechnung 2023 zeigt das auf, was uns schon seit Jahren angekündigt, aber bisher aufgrund von ausserordentlichen Steuererträgen noch nie eingetreten ist.

Die ordentlichen Steuereinnahmen sind rund 9 Mio. Franken tiefer ausgefallen als erwartet und vermögen damit die hohen Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich, die Pflegerestkosten für die Spitex und die stationäre Pflege sowie die höheren Rückstellungen für die Überbrückungsrenten nicht mehr abzufedern. Die Globalbudgets in den Bereichen Gesundheitswesen sowie Organisation und Personal, wie auch das bei den Steuern, haben nicht eingehalten werden können. Darum ist der bereits budgetierte Verlust nochmals 2.75 Mio. Franken höher ausgefallen als erwartet. Alle anderen Globalbudgets, und insbesondere auch die für die BVK relevanten, haben über dem Budget, jedoch immer noch negativ, abgeschlossen.

An der Rechnung 2023 können wir selbstredend nichts mehr ändern. Damit wir aber schneller wieder in die positiven Zahlen kommen, ist sich die BVK einig gewesen, dass man beim Investitionsprogramm, welches wir demnächst beraten werden, genau hinschauen und überlegen müssen, was wir uns leisten können und was nicht.

Anlässlich der Beratung des B+As Nr. 1747, Jahresbericht 2023, haben wir nur noch klärende Fragen zu den verschiedenen baurelevanten Abrechnungen gestellt, von denen ich auch nur die wichtigsten erwähnen möchte.

Dazu gehört die Feststellung der BVK, dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, das Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Ost in einen Teil Nord und einen Teil Süd aufzuteilen, was damit zu tun hat, dass der Teil Nord mit dem Platz vor der Kirche eng mit dem Studienauftrag Friedhof zusammenhängt und deshalb vom Teil Süd, dem Bereich Neumattstrasse, getrennt worden ist.

Bezüglich Umgestaltung des bestehenden Ökihofs hat die BVK erfahren, dass die bisher vorgesehene neue Zufahrt aus Sicherheitsgründen nochmals abgeändert wird. Die Umgestaltung des bestehenden Ökihofs erfolgt aber unabhängig von der Suche nach einem alternativen Standort und bedeutet nicht, dass man keinen neuen Standort suchen würde.

Eine ähnlich mühselige Geschichte wie der Ökihof ist die Weiterentwicklung von „horw mitte“. Das Projekt Bushof ist mittlerweile aufgrund von Beschwerden vor Gericht, während der Bebauungsplan aktuell überarbeitet wird. Es bleibt die Hoffnung, dass es nach den zwei Workshops, welche im Sommer mit den Grundeigentümern und Einsprechenden geplant sind, hoffentlich endlich einen Schritt vorwärts geht!

Kein Verständnis hat die BVK dafür gehabt, dass die Gemeinde nicht realisiert hat, dass die Selbständigkeit von der extern mandatierten Projektleitung für das Schulhaus Allmend von der Ausgleichskasse nicht akzeptiert wird. Ein bekanntes Problem bei der

Beauftragung durch extern Mandatierte, welches der Gemeinde Horw eigentlich bekannt sein sollte!

Eine rechtliche Herausforderung ist leider auch die Geltendmachung der Sanierungskosten des Anbaus beim Feuerwehrgebäude. Die Verantwortlichkeiten für die Ursachen von den Setzungen sind zwar klar und von Experten bestätigt, die Übernahme von sämtlichen Kosten für die Sanierung wird jedoch gemäss der Gemeinderätin Astrid David Müller aktuell von den Verursachern bestritten, und die Erfahrung zeigt, dass es schwierig ist, sämtliche aus Sicht des Verursachers als ohnehin oder wertvermehrend bezeichnete Kosten weiterzugeben. Dort besteht also noch ein gewisses Risiko, dass ein Anteil der Sanierungskosten schlussendlich bei uns oder unserer Versicherung hängen bleibt.

Sie sehen, die BVK hat ihre Aufgabe von der Prüfung des Jahresberichts 2023 wahrgenommen, aber keine Anträge für die heutige Beratung und ist deshalb für Eintreten und Genehmigung vom Jahresbericht 2023.

### **Eintreten GSK**

Wir von der GSK haben bezüglich des Jahresberichts 2023 nur die zu unserem Bereich gehörenden Aufgaben: Bildung, Gesundheit, Familie Plus, Sozialhilfe- und Beratung sowie den Aufgabenbereich Kultur beraten. Dank der Anwesenheit von Frau Karin Ugolini und Herrn Chris Lenz wurden unsere Fragen sehr kompetent beantwortet.

Yvonne Lindegger-  
Glauser (FDP)

So war es interessant zu erfahren, dass die Bereitstellung der neuen und erweiterten ICT-Infrastruktur in den Schulen sehr gut angelaufen ist und die Nutzung von online-Lernprogrammen sowohl im forschenden wie auch im automatischen Lernen erhöht werden konnte.

Erfreut waren wir auch zu hören, dass die Musikschule einen Anstieg von über 10 % verbuchen konnte. Anhand der aufgeführten Messgrössen ist erkennbar, dass v.a. bei den Erwachsenen eine markante Zunahme stattgefunden hat.

Im Aufgabenbereich Familie Plus haben wir erfahren, dass sich trotz der Lohnerhöhung bei den Tageseltern leider keine neuen Familien gemeldet haben. Trotz allem läuft das Angebot im Vergleich zu anderen Gemeinden noch gut und v.a. Kinder mit speziellen Bedürfnissen finden dort geeignete Betreuungsplätze.

Pro Woche werden ca. 1'200 Mittagessen für Kinder, Jugendliche sowie deren Betreuungspersonen zubereitet. Damit die Hygienerichtlinien und weitere vorgegebene Standards eingehalten werden können, läuft derzeit ein Ausschreibungsverfahren bei Cateringfirmen. Das Konzept ist zurzeit noch in Erarbeitung.

In den beratenen Aufgabenbereichen erschienen uns die Bemerkungen detailliert und gut verständlich festgehalten, vielen Dank dafür.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Jahresberichts 2023 und stellt keine Anträge.

### **Eintreten L20**

Die L20-Fraktion hat den Jahresbericht 2023 an ihrer Sitzung von letzter Woche beraten. Natürlich hätten wir uns dabei gerne wieder wie in den Vorjahren von einem besseren Ergebnis positiv überraschen lassen. Jedoch schliesst die Rechnung 2023 mit einem klaren Minus. Zwar hat das Budget 2023 schon mit einem Aufwandüberschuss von rund 5.8 Mio. Franken gerechnet, mit jetzt aber 8.6 Mio. Franken liegt das tatsächliche Defizit deutlich höher. Das schmerzt natürlich und ist gerade im Vergleich mit den Vorjahren ein markanter Dämpfer.

Frank Matter (L20)

Doch es gibt ebenso deutliche Gründe, jetzt nicht in Panik auszubrechen und im Eiltempo Sparpakete zu schnüren. Der Hauptgrund für das schlechtere Rechnungsergebnis findet sich nicht auf den Aufwand-, sondern auf der Einnahmeseite. Provisorische Steuereinschätzungen mussten korrigiert werden, was zu einer massiven Abnahme der Steuereinnahmen geführt hat. Die Einbussen sind aber nach wie vor provisorisch.

Die Gemeinde Horw konnte in den vergangenen Jahren von sehr hohen Ertragsüberschüssen profitieren und ein beachtliches Eigenkapital und Nettovermögen aufbauen. Auch nach dem Abzug des Rechnungsergebnisses 2023 bleibt ein Nettovermögen von über 2'000 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner bestehen. Dass uns in diesen und in den kommenden Jahren Defizite erwarten, war glaub bereits allen Einwohnerrätinnen und Einwohnern schon lange bekannt gewesen, wurden wir doch schon früh von den höheren Finanzausgleichszahlungen aufgrund der guten Vorjahre gewarnt. Es liegt auch nicht zuletzt in der Natur des mit dem FHGG eingeführten Prinzip von «True and Fair View», dass die Rechnungsergebnisse stark schwanken können. Ausgleichende Massnahmen wie zum Beispiel die Bildung von Reserven oder Rückstellung für zukünftige hohe Finanzausgleichszahlungen oder Steuerausfälle sind nicht mehr möglich. Nach mehreren deutlich besseren Jahren folgt jetzt ein deutlich schlechteres Jahr.

Die Herausforderungen für unsere Gemeinde bleiben nach wie vor hoch, dazu nur ein paar Stichwörter: Bevölkerungswachstum, Klimawandel beziehungsweise Klimaanpassung, hoher Investitionsbedarf. Die Herausforderungen müssen wir jetzt proaktiv angehen. Je länger wir zuwarten, je mehr wir aufschieben, umso teurer wird das am Schluss. Die L20-Fraktion plädiert deshalb wie gewohnt für einen vorausschauenden, nachhaltigen und gewissenhaften Umgang mit den Horwer Gemeindefinanzen. Unsere Anerkennung geht an den Gemeinderat, an die Verwaltung, die Schule und alle Betriebe für den haushälterischen Umgang mit unseren Steuermitteln. Ihnen allen ist zu verdanken, dass die Steuereinbussen zum Teil kompensiert werden konnten.

Die L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1747 und wird den Jahresbericht 2023 genehmigen.

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP Fraktion hat den Jahresbericht 2023 in der Fraktion besprochen. Bereits vor einem Jahr durfte ich hier das Eintreten zum Jahresbericht 2022 halten. Im Vorjahr vermeldete die Gemeinde Spezialeffekte in Form mehrerer positiver Nachträge. Damals erwähnte ich, dass auch gegenteilige Spezialeffekte eintreten könnten, z.B. bei einer Korrektur der provisorischen Veranlagungen.

Diese Situation ist nun eingetreten. Ein Blick auf den reinen Steuerertrag zeigt im Jahre 2023 einen Ertrag 50'912'657 Franken, während er 2022 bei über 73'337'431 Franken lag. Einmal mehr stellen wir fest, dass die Schwankungen auf der Ertragsseite beträchtlich sind. Eine verlässliche Jahresplanung wird dadurch extrem anspruchsvoll und die Gemeinde muss ihren Finanzhaushalt jeweils über eine Betrachtungsperiode von mehreren Jahren steuern und kann dadurch die grossen Ausschläge etwas glätten.

Insgesamt betragen die Einnahmen rund 98.05 Mio. Franken bei einem Aufwand von 106.6 Mio. Franken. Somit resultierte im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von 8'563'554 Franken, budgetiert war ein Minus von rund 5.81 Mio. Franken. Neben dem vorhin erwähnten schwer planbaren Faktor der Steuererträge hat nun der planbare und entsprechend budgetierte kantonale Finanzausgleich die Rechnung belastet.

In Anbetracht dieser herausfordernden Ausgangslage ist die Gemeinde gut beraten, mit zusätzlichen Ausgaben zurückhaltend zu agieren und sorgsam mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. In diesem Kontext ist allerdings positiv zu erwähnen, dass die Globalbudgets in den vergangenen Jahren durchgängig eingehalten wurden. Die Überschreitungen in drei Bereichen waren denn auch auf gebundene und somit kaum steuerbare Ausgaben zurückzuführen.

Beim Blick auf die Investitionen hat sich die Gemeinde im Rahmen des Budgets bewegt. Budgetiert waren Ausgaben von 14.49 Mio. Franken, die tatsächlichen Investitionsausgaben betragen 14.9 Mio. Franken. Die Kreditüberträge aus früheren Jahren von 8.2 Mio. Franken und der Übertrag von gut 7.4 Mio. Franken sind nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Investitionstätigkeit weiterhin hoch bleiben wird (Stichwort Ergänzungsbau Allmend). Dank der guten Ausgangslage, der tiefen Verschuldung bzw. Nettovermögen und des Eigenkapitals wird die Gemeinde die Projekte stemmen können. Trotzdem muss man auch bei den Investitionen die Entwicklungen wachsam verfolgen.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre und dem konkreten Blick auf das Berichtsjahr 2023 sind wir der Ansicht, dass die Gemeinde in einem schwierigen Umfeld gut gearbeitet hat.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Involvierten für die umfassende Berichterstattung. Die Mitte/GLP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

#### **Eintreten FDP**

Urs Rölli (FDP)

Dass die Gemeinde Horw ein Defizit macht, wurde einhellig erwartet. Für die FDP haben die Mindereinnahmen sicher auch einen speziellen Beigeschmack, da sich im Jahr 2022 eine ausserordentlich hohe Akontozahlung von 5.8 Mio. Franken als falsch erwies und wieder an den Absender zurückging (S. 162). Hier stellt sich die Frage, ob mit der Deponierung bei der Gemeinde Negativzinsen von Finanzinstituten umgangen wurden.

Weiter ist auch in dieser Rechnung ersichtlich, dass der Sach- und Betriebsaufwand zu hoch budgetiert worden ist. Dort ist sicher auch noch Luft nach oben offen. Zudem sind auch noch diverse Abgrenzungen vorgenommen worden. Weiter gibt sich die Gemeinde Horw äusserst grosszügig bei Mobilitätsverantwortlichenangelegenheiten und Sozialraumentwicklung. Dort schöpfen die Stellen sicher aus dem Vollen. Eine nachhaltige Wertschöpfung sieht für die FDP allerdings anders aus.

Weniger Einnahmen bedeutet aber auch, bei den Ausgaben noch genauer hinzuschauen. Diese Tendenz gilt auch bei den Investitionen, auch da muss man klar und stärker priorisieren. Das zum Beispiel mit Fokus «Seefeld», wo wir an der Versammlung gehört haben, dass die erste Etappe ja schon rund 10 Mio. Franken kostet. Von der weiteren Etappe hat man gar nicht geredet, aber man sagt, es kostet dann gegen 50 Mio. Franken. Dort müsste man dann sicher auch noch über die Bücher gehen. Wir möchten betonen, dass eine gute Infrastruktur und Verwaltung sein Preisschild hat, aber es muss auch zahlbar sein.

Speziell ist auch unsere Einwohnerzahl, welche sich ja sehr positiv entwickelt. Wir haben mit 16'000 Einwohner aber schon bald das Ziel 2030 erreicht. Da dürfen lediglich noch 358 Zuzüge stattfinden. Wir sind gespannt über die Weiterentwicklung. Gerne möchte ich auch noch einmal auf die 1'362'487 Kopien der Horwer Schulen hinweisen. Das sind tatsächlich 1'252 Kopien pro Schüler und Jahr!

Wir hoffen, dass auch in Zukunft die Kennzahlen besser wahrgenommen werden, und dass Lösungsansätze gesucht werden und nicht, dass man sie hinter der EDV und so weiter versteckt, sondern dass man wirklich Lösungen sucht und vielleicht die Kopien um 50 % reduziert werden könnten. Aber auf das habe ich in meiner Einwohnerratzeit vergebens gewartet. Nicht nur diese Kennzahl ist speziell, auch die Reduktion des Stromverbrauchs in der Beleuchtung ist sehr erfreulich, in den Kennzahlen sehen wir von 2022 auf 2023 ein Minus von 23 %.

Und dann gibt es ja noch das Thema Umlagen, aber das lasse ich jetzt sein. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten auch anlässlich der Information in den Kommissionssitzungen. Die FDP ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1747.

### **Eintreten SVP**

Reto von Glutz (SVP)

Nach ertragsreichen Jahren bis 2022 hat in Horw der finanzpolitische Wind definitiv gedreht. Horw findet sich mit dem Jahresbericht 2023 in einer anderen Liga. Diesmal verbuchen andere Gemeinden einen Gewinn. Während etwa die Gemeinde Emmen in der Rechnung 2023 einen Überschuss von 9 Mio. Franken ausweist, resultiert in Horw in etwa gleichem Umfang ein Aufwandüberschuss – konkret rund 8.55 Mio. Franken.

Wie konnte es so weit kommen? Dem Jahresbericht lässt sich unschwer entnehmen, dass der Ertrag der Gemeinde stark gesunken ist. Generell deutlich weniger Einnahmen bei den ordentlichen Steuern, aber auch massiv weniger Nachträge, wir haben es bereits gehört, führten zum hohen Defizit. Daran ändert auch die einmal mehr höheren Sondersteuererträge nichts.

Wie sich aus der Gesamtbeurteilung Vorgaben Finanzstrategie ergibt, nimmt die Verschuldung jetzt generell zu. Die Gemeinde wird in den nächsten Jahren verschiedene Kennzahlen nicht einhalten können. Sie wird weitere Schulden machen, aber mit welchen Massnahmen sie sich dagegenstemmt, geht für den Einwohnerrat zu wenig klar hervor. Mit welchen Massnahmen wird der Gemeinderat Horw die absehbare Tendenz abwehren? Eine korrigierende Anpassung bei der Finanzstrategie ist trotz langfristig düsteren Kennzahlen nicht erkennbar, drängt sich aber geradezu auf. Damit kann in jedem einzelnen Aufgabenbereich noch gespart werden. Sie können auch flexibler gestaltet werden. Aber wenn man mit Globalbudgets jongliert, wird es auch für den Einwohnerrat schwierig, das ganze System zu durchleuchten. Sparpotential ist aber gemäss Kommissionssitzungen durchaus vorhanden. So kann man - parteipolitisch gefärbt – durchaus den Aufwand für weitere Tempo-30-Zonen kritisieren. Es kommen jährlich weitere Zonen hinzu, ohne dass es (gemäss unserem Wissen), entsprechende Anträge gibt. Das Ganze erscheint uns nach wie vor nicht objektiv, sondern ideologisch geprägt. Kritisch werten wir auch die Messgrösse zu den Stromkosten aus; sie weist zwar markant reduzierte Stromkosten aus, aber es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Horw überdurchschnittlich hohe Investitionen getätigt hat. Immerhin erweist sich die Investitionsrechnung (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung) als stabil und wir stellen eine Überschreitung von weniger als einer halben Mio. Franken fest. Erfreulich ist die Entwicklung einer stabilen Sozialhilfe-Quote, was wohl am Ehesten mit dem stetigen und nicht geringen Bevölkerungswachstum zu tun hat.

Um aus den tiefroten Zahlen wieder herauszufinden, muss – ich wiederhole diesen Grundsatz – das Notwendige vom Wünschbaren getrennt und die Ausgaben müssen konzentriert werden, besonders bezogen auf die Infrastruktur und das Gemeinwohl. Dies wird sicher an der nächsten Einwohnerratssitzung diskutiert. Dabei gilt es grundsätzlich, die Investitionsplanung der Gemeinde und die Quellen von ordentlichen Steuereinnahmen zu überprüfen, aber auch, wie wir in den Kommissionen gehört haben, weitere Verluste zu vermeiden, insbesondere durch ein frühzeitiges und konsequentes Inkasso. Für zusätzliche Einnahmen sind attraktive Rahmenbedingungen zu erhalten und zu ergänzen. Weiter plädieren wir für eine breite, umsichtige Wohnraumpolitik,

welche nicht allein den ansonsten gerne bemühten preisgünstigen Wohnraum umfasst, sondern eben auch, den Mittelstand und vermögende Personen von Horw. Es braucht viele kleine, aber auch ein paar grössere Beiträge, um wieder in den finanzpolitisch grünen Bereich zu kommen.

Die SVP-Fraktion dankt für die sorgfältige Erarbeitung des B+As und ist trotz der finanzpolitisch unerfreulichen Lage für Eintreten und die Genehmigung der Anträge gemäss Jahresbericht.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit dem Jahresbericht sowohl in den Kommissionen wie auch in den Fraktionen. Der Gemeinderat ist froh, dass sie mit uns zusammen Besorgnis einerseits und andererseits aber auch Gelassenheit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht teilen. Es ist so, die Zahlen sind weniger erfreulich. Das hat sich abgezeichnet, das ist von den Vorrednern auch mehrfach erwähnt worden und wir haben immer wieder angemahnt, dass man in den guten Jahren auch den Blick nicht verlieren darf auf die kommenden schlechteren Jahre und mittlerweile sind diese jetzt eingetreten. Ganz überrascht ist davon wahrscheinlich niemand. Auch unsere Finanzstrategie, welche vorher kurz angesprochen worden ist, hat die Entwicklung vorweggenommen und es hat sich so abgezeichnet, dass sich das so entwickeln könnte. Es wäre jetzt aber falsch, kurzfristig die Finanzstrategie über Bord zu werfen und eine Neue zu entwerfen, weil wir in dieser Finanzstrategie mit mehreren Szenarien gearbeitet haben, welche Ihnen aus der Beratung bestens bekannt sind. An dem möchten wir festhalten. Die Szenarien haben auch gezeigt, wie sich unsere Finanzen entwickeln könnten. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir nächstes Jahr wieder eine neue Finanzstrategie aufsetzen werden. Nicht weil die Aktuelle geändert werden müsste, sondern weil diese bald ausläuft und wir wieder mit neuen Zahlen und neuen Perspektiven eine Finanzstrategie aufbauen wollen.

Hans-Ruedi Jung  
(Die Mitte)

Die Vorredner haben es gesagt, dass mit dem HRM2 eine extreme Volatilität in die Rechnungslegung hineinkam und mit dem auch ein Auf und Ab unserer Resultate. Genau aus diesem Grund sind wir auch dankbar, dass sie jetzt nicht in einen Aktivismus verfallen, sondern besorgt auf die Entwicklung unserer Finanzen schauen, mit den nötigen Fachkenntnissen und dem Wissen, weshalb eine Volatilität so auftritt. In dem Sinn will ich nicht mehr weiter in die Details gehen beim Eintreten, sondern wir gehen direkt in die Detailberatung.

Das Eintreten ins unbestritten. Wir gehen zur Detailberatung.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

### **S. 43, Ziffer 31 Bemerkungen zu Abweichungen**

Ein Dauerthema ist der externe Aufwand für Honorare und Dienstleistungen Dritter. Wie wir dem Jahresbericht 2023 entnehmen, ist es gelungen, mit 62'800 Franken unter dem Budget abzurechnen. Gratulation dazu und fahren sie in den finanzpolitisch schwierigen Zeiten so fort, dass sie Planungsberichte und anderes so oft wie möglich intern vergehen. Die Fachleute sind da, so kann bei Honoraren und Dienstleistungen gespart werden.

Reto von Glutz (SVP)

### **S. 49, Kapitel Erfolgsrechnung Aufgabenbereich**

Bei vielen Themen bei Nr. 31, Sach- und Betriebsaufwand, haben wir oft ein hohes Minus, im Sinne einer positiven Unterschreitung des Budgets. Wir haben das Gefühl, dass in diesem Bereich beim Sach- und Betriebsaufwand vermutlich generell eher hoch budgetiert wird, sodass es dort ein bisschen Luft hat und ich mache beliebt, dass man künftig dort das Budget defensiver gestaltet. Es betrifft nicht nur diesen Bereich, sondern alle Bereiche.

Stefan Maissen (FDP)

**S. 92, Ziff. 31 Bemerkungen zu Abweichungen**

Reto von Glutz (SVP)

Betr. Sanierung Holzsteg Steinibachried: Wir entnehmen, dass es Restarbeiten gibt und ein Budgetkredit auf 2024 übertragen wird. Frage an den Gemeinderat, ob man mit dem Willen zur Instandstellung des Holzweges noch im Jahr 2024 rechnen darf?

Ich bin nicht ganz sicher, wann die Ausführung stattfindet. Ich gehe aber schon von 2024 aus, da der Kredit übertragen wurde. Gerne werde ich das Abklären, auch ob der Werkhof das selbst macht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Normalerweise macht der Werkhof solche Arbeiten selbst, aber ich kann es nicht 100 %ig sagen, die Antwort wird nachgeliefert.

Astrid David Müller (SVP)

Ich war in der letzten Zeit ab und zu dort und weiss deshalb, dass Anfang Jahr die Geländer neu gemacht wurden und es scheint auch, dass der Vorplatz mit Kies neu gemacht wurde. Also wurde dort bereits Gewisses in Stand gestellt, was auf 2024 verschoben wurde.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das wäre nicht ganz unlogisch. Solche Sanierungen macht man in der Regel im Winterhalbjahr und nicht im Sommerhalbjahr. Beim Kreditübertrag waren die Arbeiten bereits im Gange und ich kann mir vorstellen, dass die Arbeiten erledigt sind. Ich kläre das aber gerne noch ab.

Thomas Zemp (Die Mitte)

**S. 156, Ressourcenbedarf Werkdienst**

Urs Rölli (FDP)

Beim Kommentar steht ja, dass die Mitarbeiter der Werkdienste einen grossen Mehraufwand für den Unterhalt von diesen Strassenbegrünungen gehabt haben. Ich frage mich, ob man sich den Folgekosten bewusst war? Diese sind mehr als eine 50 %-Stelle Aufwand. Da müsste man sich überlegen, ob das sinnvoll ist.

Es ist klar, dass der Aufwand zu Beginn grösser ist. v.a. für das Jäten, das wurde dargelegt. Der Aufwand verringert sich nach und nach und reduziert sich somit.

Astrid David Müller (SVP)

**S. 160, Aufgabenbereich Steuerertrag**

Stefan Maissen (FDP)

Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag ist 2023 ein bisschen höher, aber nicht, weil wir mehr Firmensteuern haben, sondern weil einfach die Erträge von der natürlichen Person zurückgegangen sind. Wir haben heute eine Motion eingereicht zum Thema Gewerbeflächen. Das Thema «Bedeutung von diesen Gewerbeflächen und Firmensteuern» muss in Horw angegangen werden. Wir haben zu wenig Firmensteuern.

Die umliegenden Gemeinden haben in den letzten Jahren oder dieses Jahr nicht wegen den natürlichen Personen Gewinn gemacht, sondern vor allem wegen der Firmensteuern und ich denke, wir müssen alles daransetzen und ich bitte den Gemeinderat zu schauen, dass wir die Firmen in Horw behalten können oder neue Firmen holen und dafür brauchen wir zusammenhängende Gewerbe- und Büroflächen, wie wir dies in unserer dringlichen Motion dargelegt haben.

**Abstimmung Beschluss:**

Larissa Lehner-Graf (L20)

**Der Jahresbericht 2023, bestehend aus**

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2023,
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

wird mit 28:0 Stimmen einstimmig genehmigt.

### 3. Fragestunde

#### 4. Bericht und Antrag Nr. 1748 Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der frühen Förderung von Kindern

##### Eintreten GPK

Pius Barmet (GLP)

Die GPK hat den B+A Nr. 1748 an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2024 besprochen.

Die GPK ist von Gemeinderätin Claudia Rööslü ganzheitlich über die Grundlagen und Hintergründe informiert worden, welche nun im Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen abgebildet wurden. Die Diskussion in der GPK fokussierte sich naturgemäss auf die konkreten finanziellen Fragestellungen. Eine Frage war, ob die massgebende Einkommensgrenze von 125'000 Franken richtig gewählt ist. Die GPK wurde dahingehend informiert, dass diese Grenze auf eine Interface-Studie abstützt und dass dieselbe Einkommensgrenze in verschiedenen Gemeinden bereits zur Anwendung kommt. Ebenfalls wurden die Voraussetzungen besprochen, welche fordern, dass beide Elternteile zusammen mindestens in einem Pensum von 120 % arbeiten. Auch diese Voraussetzung erschien der GPK sinnvoll. Ein weiteres Thema war, ob die Selbstdenklaration der Antragstellenden und vereinzelte Stichprobenkontrollen genügen, um Fälle von missbräuchlich beantragten Betreuungsgutscheinen zu vermeiden. Auch hier war die GPK mit dem Kontrollmechanismus grundsätzlich einverstanden, wird aber eine Bemerkung zur Verjährungsfrist bei einem allfälligen missbräuchlichen Bezug platzieren. Am Schluss stand noch im Raum, wie sich die Finanzierung zukünftig entwickeln wird, wenn das Reglement etabliert ist. Dazu die Feststellung, dass die GPK bzw. der Rat jährlich bei der Budgetierung über den erwarteten Finanzbedarf informiert wird und im Extremfall Einfluss nehmen wird.

Zusammenfassend ist die GPK mit dem ausgearbeiteten Reglement einverstanden, wir danken dem Gemeinderat und den involvierten Personen fürs Erstellen. Die GPK hat dem Reglement mehrheitlich zugestimmt.

Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt das Reglement zu beschliessen.

##### Eintreten GSK

Marc Wiest (Die Mitte)

Die GSK hat den B+A Nr. 1748 an der letztwöchigen Sitzung eingehend beraten. Unsere Kommission unterstützt in allen Grundsätzen die Stossrichtung und Ausgestaltung. Die Diskussionen haben sich grösstenteils auf ein paar Unklarheiten, Formulierungen und kleinere Fehler beschränkt, zu welchen wir im Verlauf der Beratung noch ein paar Anträge auf Bemerkung stellen werden, damit die kleinen Unstimmigkeiten auch formell richtig platziert sind. Ein Hauptpunkt der Diskussion war die wohl eher kürzere Lebensdauer dieses Reglements. Voraussichtlich wird dieses bereits 2026 durch das kantonale Recht abgelöst und wahrscheinlich überflüssig oder zumindest anpassungsbedürftig.

Leider gab es aber anscheinend keinen anderen rechtlichen Weg, als jetzt die Unterstützungsleistungen zu überarbeiten und somit ein Reglement zu erstellen. Andererseits haben wir länger darüber diskutiert, ob die Ausübung von politischen Ämtern oder andere soziale oder gesellschaftliche Arbeit ebenfalls explizit zum Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechtigen sollte. Während die Mehrheit zwar diese Art von Arbeit als durchaus förderungswürdig betrachtet hat, war die klare Kommissionsmehrheit am Schluss überzeugt, dass die Abgrenzung, was davon darunter fallen soll und was nicht, ziemlich schwierig werden würde. Die unter Art. 3, Ziff. 5 beschriebene Bewilligung in Ausnahmefällen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied genügt.

Auch unbestritten war die Idee, dass Elternteile, welche eine Ausbildung machen, zusätzlich unterstützt werden könnten, weil eine Ausbildung zwar eine zeitliche Belastung für die Familien darstellt, aber anders als bei den Doppelverdienern natürlich kein zusätzliches Einkommen in die Familienkasse bringt. Dem Umstand wird wahrscheinlich besser durch Stipendien Rechnung getragen als über einen weiteren Hebel bei den Betreuungsgutscheinen. Darin waren sich die zuständige Gemeinderätin Claudia Rösli und die Kommissionsmehrheit einig. Die GSK findet es äusserst wichtig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird und eine Ausweitung der Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung ist da ein sehr wichtiges Puzzleteil.

Der Beschluss des neuen Reglements ist demnach diskussionslos und einstimmig gewesen.

### **Eintreten L20**

Eliane Nater (L20)

Letzte Woche sind die Zahlen 2022 vom Bundesamt für Statistik zu der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung publiziert worden. 62 % der Kinder unter 13 Jahren haben familienergänzende Betreuung in Anspruch genommen. Bei den unter vierjährigen Kindern haben 37 % eine Kita besucht. Die Zahlen zeigen, die externe Kinderbetreuung wird stark genutzt. Die hohe Nutzung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kosten für die Kita für viele Familien zu hoch sind, auch in unserer Gemeinde. Das vor allem auch für mittel- bis gutverdienende Eltern, welche lediglich von geringen Betreuungsgutscheinen profitieren können. Bei zwei Kindern und zwei Tagen Kita pro Woche – das ist so ein bisschen das Mass, welches viele machen, würde ich sagen – ergibt das monatlich Rechnungen von rund 2'000 Franken. Darin sind die Betreuungsgutscheine bereits abgerechnet. Dies bei einem relativ guten Einkommen, welches eben noch in die massgebende Grenze hineinfällt.

Vielleicht ist auch das ein Grund, dass Grosseltern oft stark eingespannt werden. Laut der BFS-Studie werden 35 % der Kinder unter vier Jahren von ihren Grosseltern betreut. Sicher spielen dabei in der Regel die Freude, die Freiwilligkeit und die Liebe eine grosse Rolle, das ist klar. Teilweise sind die Grosseltern aber wohl auch fast eine Art Notnagel, weil nicht der ganze Lohn von einem Elternteil – realistischere Weise der Lohn der Frau - in die Kita investiert werden will oder kann, weil die Kita nicht bezahlbar ist. Nicht alle Eltern können aber auf den Notnagel Grosseltern zurückgreifen und darum sind bezahlbare Kitas – um das Motto von der SVP aufzunehmen – sicher notwendig und nicht nur wünschenswert.

Die Kitas sind die massgebende Kraft, um die Frauen im Arbeitsmarkt zu halten und/oder ihre Pensen zu erhöhen. Das heisst nichts anderes, als dass die Kitas die Gleichstellung fördern und wirken so auch dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegen. Nicht nur so stützen die Kitas die Wirtschaft, sondern mehr Manpower resp. Womanpower gibt mehr Steuereinnahmen. Aber die Kitas leisten noch mehr, nämlich einen wichtigen Beitrag zu der vorschulischen Integration, was sich ja dann schlussendlich wiederum positiv auf unsere Gesellschaft und auch auf die Wirtschaft auswirkt. Die Kitas haben also eine unbezahlbare Funktion für unsere Gesellschaft und müssen deshalb für unsere Familien unbedingt bezahlbar sein. Wir freuen uns darum sehr, dass das neue Reglement über die Finanzierung von der familienergänzenden Kinderbetreuung und auch von der Spielgruppe eine spürbare finanzielle Entlastung für die Familien bringt, welche ihre Kinder in der Kita oder auch bei Tageseltern betreuen lassen.

Wir danken dem Gemeinderat für diese Verbesserungen sehr. Wir freuen uns aber fast noch ein bisschen mehr, dass wir zwei Anträge vorbringen können, welche diese Entlastung noch spürbarer machen würden. Wir hätten eigentlich noch viel mehr

Vorschläge, noch progressivere Lösungen, aber wir wollen ja gerne mehrheitsfähig bleiben.

Erstens werden wir einen Antrag stellen zur Anhebung der Obergrenze des massgebenden Einkommens, welche Herr Barmet bereits erwähnt hat. Weil – auch wenn das Einkommen hoch ist - der Anreiz, dass beide Elternteile arbeiten gehen, klein bleibt, wenn der Grossteil des monatlichen Lohns, der ganze Lohn oder sogar mehr als der Lohn (meistens der Lohn der Frau) zu Lasten der Kinderbetreuung darauf geht. Ein anderes wirksames Mittel, um die Kosten für die Familien überschaubar zu halten, sehen wir in einer Deckelung des Maximalbetrags, welcher die Familien für die externe Betreuung aufbringen müssen. Die Luzerner Initiative «bezahlbare Kitas für alle» legt den Höchstbetrag bei 30 % der Vollkosten pro Kind fest, die nationale Kita-Initiative ist bei 10 %.

Wir bitten den Gemeinderat unseren Antrag zu prüfen, ob oder welche Deckelung vom Höchstbetrag für Horw umsetzbar wäre, unabhängig von diesen hängigen Initiativen. Zu der Finanzierung der Spielgruppenbeiträge stellen wir keine Anträge.

Wir freuen uns auf ein Horw, welches familienergänzende Kinderbetreuung stärker fördert und sind für ein Eintreten.

#### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Der B+A Nr. 1748 wurde von uns intensiv diskutiert und wir mussten einige Fragen zur Begrifflichkeit klären, um das Reglement und die Verordnungen fundiert einordnen zu können. Aus dem Pilotprojekt von 2009 ist über die Jahre eine Praxis entstanden, welche in diesen vorliegenden Reglementen und Verordnungen jetzt verschriftlicht worden sind. Die Erstellung dieses Regelrahmens bringt Änderungen mit. Die Kompetenzen bei der Erhöhung der Zuschläge an die Familie sind neu beim Gemeinderat. Der Einwohnerrat wird im Rahmen des AFPs über die Budgetpositionen entscheiden können. Damit fällt der B+A weg, welcher ohne Reglement jedes Mal notwendig geworden wäre. Übrigens: Auch der Kanton arbeitet aktuell an der Finanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Kanton wird sich an der Stadt Luzern orientieren. Dort ist bereits ein Reglement in Kraft.

Bettina Beck  
Bertschmann  
(Die Mitte)

Zur Diskussion ist es in unserer Fraktion denn vor allem beim Punkt Erhöhung auf die 125'000 Franken für bezugsberechtigte Einkommen der Betreuungsgutscheine gekommen. Wir können uns damit einverstanden erklären, weil die Unterstützung der Familie für uns ein zentrales Anliegen ist. Klar ist aber, dass uns Vergleichswerte aus anderen Gemeinden für die Einschätzung gefehlt haben, wo die Gemeinde Horw eigentlich mit ihren Betreuungsgutscheinen steht. Über alles gesehen finden wir es gut, dass es jetzt den Rahmen gibt. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass es beiden Elternteilen möglich ist, am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen können.

Die Mitte/GLP ist für Eintreten.

#### **Eintreten FDP**

Seit 2009 haben sich die Betreuungsgutscheine als wertvolles Instrument zur Unterstützung von Familien mit Kindern im Vorschulalter bewährt. Ursprünglich als Pilotprojekt gestartet, wurden sie 2011 endgültig eingeführt. Vor sechs Jahren wurde eine Anpassung des Tarifsystems vorgenommen, um den Bedürfnissen der Familien noch besser gerecht zu werden.

Francesca Schoch  
(FDP)

Nun ist es absehbar, dass die Ausgaben die Schwelle für freibestimmbare Ausgaben übersteigen, und deshalb eine gesetzliche Grundlage notwendig ist. Das neue Reglement sieht vor, den maximal massgebenden Einkommensgrenzwert für Anspruchsberechtigte von 100'000 Franken auf 125'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Zudem wird das bisherige Stufenmodell durch ein lineares Modell ersetzt, welches eine gerechtere Verteilung der Unterstützung ermöglicht und den Schwelleneffekt verringert. Eine Anpassung der Berechnungsgrundlage des massgebenden Einkommens und die Einführung eines Geschwisterbonus sind weitere wichtige Elemente des Reglements.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Schaffung dieses Reglements und unterstützt dessen Ziele. Der Betrag von 125'000 Franken war der einzige Punkt, der zur Diskussion geführt hat. Die Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass die Erhöhung der Einkommensgrenze und die Umstellung auf ein lineares Modell dazu beitragen, dass auch Familien im Mittelstand entlastet werden. Wir sind der Meinung, dass die Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile von grosser Bedeutung ist, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die Steuererträge positiv zu beeinflussen.

Wie im B+A erwähnt ist, sind auch wir überzeugt, dass qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung die frühe Entwicklung der Kinder fördert, besonders aus vulnerablen Familien. Dies reduziert die Abhängigkeit von Sozialhilfe und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die FDP unterstützt das Reglement, möchte aber darauf hinweisen, dass die Entlohnung der Tageseltern und Mitarbeitenden der gemeindeeigenen Spielgruppen angepasst werden sollte. Diese Personen leisten hervorragende Arbeit, übernehmen grosse Verantwortung und müssen sich kontinuierlich weiterbilden. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenze wird die Nachfrage an familienergänzender Betreuung und Spielgruppen steigen.

Um auch hier dem Fachkräftemangel vorzubeugen, ist eine faire Entlohnung der Betreuungspersonen unerlässlich, um die Qualität und Quantität der Betreuung langfristig sicherzustellen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt, das neue Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu genehmigen. Es bietet eine klare und faire Grundlage für die Unterstützung von Familien und stärkt gleichzeitig die Gemeinde Horw als attraktiven Lebens- und Arbeitsort.

#### **Eintreten SVP**

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP hat den B+A Nr. 1748 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und der Spielgruppen diskutiert. Die Idee der Einführung von Betreuungsgutscheinen im Vorschulalter ist, dass diese es den Eltern besser ermöglichen soll, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wie man dem Bericht entnehmen kann, hat die grosse Erhöhung des Tagessatzes, von heute z.B. 115 Franken auf sage und schreibe 145 Franken oder von 85 Franken gar auf 115 Franken klar eine Überschreitung der bisherigen Ausgaben zufolge. Wir haben so einen zusätzlichen Mehraufwand von jährlich 150'000 Franken.

Ebenso fällt auch das erhöhte massgebliche Einkommen, neu bis 125'000 Franken, ins Gewicht. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden zahlt die Gemeinde Horw jetzt schon die höchsten Beiträge. Mit der grossen Erhöhung von rund 30 % im Tagessatz wird die Differenz zu den anderen Gemeinden zusätzlich vergrössert. Und wir haben es bereits gehört, da der Kanton dran ist, ein Reglement für Betreuungsgutscheine auszuarbeiten, wäre es falsch, wenn wir jetzt vorseilen. Nicht, dass wir am Schluss die höchsten Tagessätze haben – also höhere Tagessätze haben als die kantonalen Vorgaben. Es ist doch besser, wir warten auf das Reglement und passen uns dann den kantonalen Vorgaben an.

Aus den verschiedenen genannten Gründen werden wir auch entsprechende Anträge stellen. Die SVP ist für Eintreten des B+A Nr. 1748.

Danke für die Eintreten. Diese sind sehr vielschichtig, sehr differenziert, mehrheitlich sehr positiv und eigentlich ist alles gesagt worden, was ich mir selbst auch aufgeschrieben habe. Darum will ich das auch nicht wiederholen. Es gibt aber zwei Punkte zu sagen, welche mir wichtig sind.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

Es ist wirklich so, dass die Gemeinde Horw vor 15 Jahren die Betreuungsgutscheine eingeführt hat. Damals mit einem Pilotprojekt, welches sogar vom Bund unterstützt wurde. Dieses wurde dann weitergeführt und 2018 mit letzten Anpassungen in die Regelstruktur überführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde das massgebende Einkommen auf 100'000 Franken angehoben. Das war der geschichtliche Hintergrund. Wichtig zu erwähnen ist, wie von Frau Schoch bereits erwähnt, der Fachkräftemangel. Wir wissen alle, dass dieser ein Thema ist. Aktuell ist der Fachkräftemangel bereits in vielen Berufsgattungen ein Riesenthema. Mit den Betreuungsgutscheinen kann man bewirken, dass die Erwerbstätigkeiten von beiden Elternteilen erhalten bleibt, also dass sie beide weiterarbeiten gehen. Das können wir nur gewährleisten, indem wir auch die Mittelschicht berücksichtigen. Gerade diese sind uns sehr wichtig als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dass beide Elternteile weiterhin arbeiten gehen, können wir nur mit der Anhebung der massgebenden Einkommensanspruchsberechtigung auf 125'000 Franken bewirken. Im Kanton ist sogar die Rede von 140'000 Franken. Dazu gesagt werden muss, dass die Vernehmlassung des Kantons jetzt läuft. Ende Jahr wird die Vernehmlassung «Gegenvorschlag zur Kita-Initiative» der SP zur Abstimmung kommen. Angedacht sind sicher die Finanzierung von 125'000 Franken, evtl. 140'000 Franken, das ist noch nicht definiert, das wird erst in der Verordnung kommen.

Es gibt aber ganz klar eine Gesetzesgrundlage. Ab dem 1. Januar 2026 wird im Kanton Luzern gesetzlich verankert sein, dass alle Gemeinden Betreuungsgutscheine ausschütten müssen, und der Kanton wird sich ab dem 1. Januar 2026 zu 50 % – analog dem Bildungswesen – daran beteiligen.

Um die 125'000 Franken, welche realistisch sind, kommen wir nicht herum, evtl. sogar 140'000 Franken, das ist noch nicht geklärt.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag Nr. 1748**

#### **Ziffer Nr. 2.1.1 Erhöhung der massgebenden Einkommensgrenze**

Die Schwelle des maximal massgebenden Einkommens für Anspruchsberechtigte soll von 100'000 Franken auf 140'000 Franken erhöht werden (anstatt 125'000 Franken).

Eliane Nater (L20)

Die Begründung wurde bereits im Eintreten erwähnt und Frau Rösli hat es ebenfalls noch einmal formuliert. Es geht darum, dass die Mittelschicht und die obere Mittelschicht berücksichtigt werden, welche ein massgebendes Steuereinkommen ermöglichen. Wir haben es auch gehört, dass die 125 % sicher kommen, evtl. sogar 140 %, welche wir bereits jetzt vorschlagen. Sollten nur die 125 % kommen, sehe ich das nicht. Besser wäre, als Gemeinde mit einem höheren massgebenden Einkommen, als gutes Beispiel voranzugehen.

Es gibt eine Klärungsfrage: Es gibt ja die Kurve, welche einen Beitrag festlegt. Das heisst, der Minimalbetrag, wo die Kurve hineingelegt wird, bleibt gleich und ausschliesslich der Maximalbetrag wird auf 140'000 Franken erhöht? Haben Sie das auch geprüft? Bleiben die Eckpunktwerte/Beitragswerte gleich?

Pius Barnet (GLP)

Ja. Die 12.50 Franken wären dann beim Maximalbetrag von 140'000 Franken, das würde entsprechend angepasst.

Eliane Nater (L20)

Der Minimalbetrag müsste wie bisher bleiben, es würde einfach das massgebende Einkommen auf 140'000 Franken als Maximum ergänzt werden. Unten sollte man nichts ändern, das wäre nicht gut.

Claudia Rööslü Schuler (L20)

Es wurde bereits intensiv über die Erhöhung auf die 125'000 Franken diskutiert. Wir sehen, dass der Kanton momentan mit dieser Grössenordnung rechnet und wir kalkulieren für das neue Reglement mit diesem Betrag und finden, dieser sollte nicht erhöht werden.

Stefan Maissen (FDP)

Wir glauben, dass der erste Schritt auf die 125'000 Franken jetzt grundsätzlich einmal richtig ist, eine weitere Erhöhung würde er nicht unterstützen.

### **Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20 zu B+A Nr. 1748, Ziff. 2.1.1: «Die Schwelle des maximal massgebenden Einkommens für Anspruchsberechtigte soll von 100'000.00 Franken auf 140'000.00 Franken erhöht werden.»

Larissa Lehner-Graf (L20)

### **Der Antrag wird mit 12:16 Stimmen abgelehnt.**

Um die Kosten für Eltern weiter zu reduzieren, prüft die Gemeinde eine Deckelung des Betrags, den Eltern an die Vollkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung leisten.

Eliane Nater (L20)

Wir verstehen die Bedeutung des Antrages nicht genau. Gibt es dazu weitere Details? So wie ich es verstanden habe ist, dass ein maximaler Betrag zur Kinderbetreuung da sein sollte und alles andere, was darüber ist, muss die Familie dann nicht übernehmen. Ist das korrekt?

Leo Camenzind (Die Mitte)

Genau so ist es. Ich weiss z.B., dass Basel-Stadt einen Maximalbetrag hat. Eine 100 %iger Abdeckung für Kinderbetreuung durch die Kita, also fünf Tage in der Woche, wo der Betrag höher als 1'600 Franken ist, das wäre eine Möglichkeit. Und beim Eintreten habe ich die Kita-Initiative erwähnt, und die kantonale Initiative, welche eine Art Prozentsatz des Einkommens erwähnt, also z.B., dass 10 % des Einkommens für die Kinderbetreuung nicht überschritten werden sollte. Das ermöglicht zum Beispiel auch Familien mit mehr Kindern, dass es irgendwo einen Deckel gibt. Gerade das ist ja häufig das Problem, wenn zwei oder drei Kinder in der Kita sind, dass dies gar nicht mehr bezahlbar ist – auch für den Mittelstand. So hätte man eine Begrenzung von dem, was es kosten dürfte.

Eliane Nater (L20)

Es gibt ja bereits den Geschwisterrabatt. Früher war das anders. Ab drei Kindern ist es gemäss meiner Meinung genügend gedeckt. Es braucht keine weitere Deckelung.

Francesca Schoch (FDP)

Ich schlage ein 2-3 minütiges Timeout vor, damit wir uns kurz abgleichen können.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Ich befürworte das Timeout, aber wir müssten noch wissen, wo der Deckel sein soll? Ist ein Prozentsatz vorgesehen? Wir verabschieden heute das Reglement, da müssen wir hieb- und stichfest etwas festlegen. Also abgesehen davon, dass ich nicht dafür bin, dass man das noch deckeln sollte. Aber damit wir darüber befinden können, müssen wir wissen, wo eine Deckelung festgelegt würde. Was denkt sich die L20 dabei?

Jürg Biese (FDP)

Wir schlagen eine Prüfung vor. Wir haben keine genauen Zahlen. Deshalb habe ich im Eintreten die Richtwerte von 10 bis 30 % angegeben. Was genau möglich wäre, das würden wir gerne prüfen lassen.

Eliane Nater (L20)

Die Prüfung könnte man sicher machen, da spricht nichts dagegen. Aber grundsätzlich ist es so, dass eine Deckelung im Reglement nicht vorgesehen ist. Auch der Kanton hat keine Deckelung vorgesehen.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Wir sind jetzt darauf angewiesen, dass ihr von der L20 sagt, dass das z.B. gleich steht wie in der SP-Initiative, 30 % oder 10 % oder ähnliches. Ein Anhaltspunkt würde das weitere Vorgehen vereinfachen.

Ich erlaube mit jetzt noch eine Bemerkung, auch wenn es ein Timeout geben sollte. Ich finde den Antrag kritisch, es läuft ein bisschen dem Grundsatz entgegen, mit welchem man eigentlich die Elternteile zu Mehrpensen motivieren will. Das vorher Gesagte, dass es sinnvoll wäre, besser 120, 140 oder lieber 160 % arbeiten zu gehen, würde mit der Einführung einer Deckelung untergraben. Deshalb ist es heikel, abgesehen davon, dass mit dem Antrag alles offen ist.

Pius Barmet (GLP)

Ich mache noch einen formellen Hinweis: Sie geben da einen Auftrag an den Gemeinderat. Dieser kann einzig die Verordnung anpassen.

Reto von Glutz (SVP)

Wir vom Einwohnerrat hingegen haben die Kompetenz über das Reglement. Und wenn jetzt dem Gemeinderat einen Auftrag geben, Anhang 2 der Verordnung anzupassen, stelle ich in Frage, ob das Reglement vom Einwohnerrat eine massgebliche rechtliche Grundlage hat für die Kompetenz, frei einen Betrag zu deckeln. Sie geben damit sozusagen frei alles zur Hand aus. Konsequenz wäre eigentlich, dass Sie einen Betrag vorgeben. Ansonsten riskiert der Einwohnerrat, dem Gemeinderat freie Fahrt zu geben, die Verordnung anzupassen. Ich bin der Meinung, wenn schon, dann müsste das ins Reglement.

Wir machen jetzt ein Timeout.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Das Timeout ist vorbei. Gibt es vor der Abstimmung noch Diskussionsbedarf?

Die L20 hat beschlossen, den Antrag zurückzuziehen. Wir haben festgestellt, dass der Antrag nicht mehrheitsfähig wäre. Und weil nach der kantonalen Verordnung das Reglement sowieso wieder überarbeitet wird, würden wir unser Anliegen unter Umständen dann noch einmal bringen. Vielen Dank.

Eliane Nater (L20)

### **Anhang 1: Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen**

Larissa Lehner-Graf (L20)

#### **Art. 4 Kindertagesstätten und Tageseltern**

«Der Betreuungsgutschein darf zusammen mit allfälligen Betreuungsbeiträgen der Arbeitgebenden **nicht** höher sein als der Elterntarif der jeweiligen Betreuungsinstitution».

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert nicht, das Wort «nicht» fehlt.

Claudia Rösli Schuler (L20)

**Abstimmung:**

**Antrag GSK zu Art. 4, Ziff. 2. lit. a, Antrag GSK, Formfehler**

«Der Betreuungsgutschein darf zusammen mit allfälligen Betreuungsbeiträgen der Arbeitgebenden *nicht* höher sein als der Elterntarif der jeweiligen Betreuungsinstitution».

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Der Antrag wird einstimmig mit 27:0 Stimmen angenommen. Ein Ratsmitglied war bei der Abstimmung nicht im Ratssaal.**

**Art. 5 Spielgruppen**

Uns wurde gesagt, dass dies nicht in vielen Gemeinden so gehandhabt wird, dass Gemeindespielgruppen betrieben werden. In Horw ist es aber so und unter Ziff. 2 wollen wir klären, woran sich die Gemeinde beteiligt. Z.Z. steht da, die Eltern beteiligen sich an den Kosten im Rahmen eines Sozialtarifes. Unser Antrag lautet: «Die Eltern beteiligen sich an den Kosten **der gemeindeeigenen Spielgruppen** im Rahmen eines Sozialtarifes.»

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Gemeinderat ist nicht dagegen. Die Präzisierung macht Sinn.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

Ich bin gegen den Antrag, weil ich glaube, es gibt in anderen Gemeinden auch nicht gemeindeeigene Spielgruppen. Man müsste diese auch fördern. Auch diese sind Qualitätsanforderungen unterlegen. Wenn sich Spielgruppen ausserhalb der Gemeinde bilden, welche nicht von der Gemeinde organisiert werden, dann sollte man die auch mit unterstützen.

Jürg Biese (FDP)

**Abstimmung:**

**Antrag GSK, Anhang 2, Art. 5, Abs. 2**

«Die Eltern beteiligen sich an den Kosten *der gemeindeeigenen Spielgruppen* im Rahmen eines Sozialtarifes.»

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Der Antrag wird mit 10:8 bei 10 Enthaltungen angenommen.**

**Anhang 2: Verordnung über die Betreuungsgutscheine**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 3, Abs. 5**

«Das zuständige Mitglied des Gemeinderats kann ~~in Ausnahmefällen spezielle Regelungen~~ **Ausnahmen** bewilligen».

Marc Wiest (Die Mitte)

Wir fanden die Formulierung komisch. Regelungen sind nicht Ausnahmefälle, die Formulierung beisst sich. Der Vorschlag ist kürzer und einfacher.

Das ist ein Antrag auf «Bemerkung», das ist wichtig zu wissen.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 3, Abs. 5**

«Das zuständige Mitglied des Gemeinderats kann ~~in Ausnahmefällen spezielle Regelungen~~ **Ausnahmen** bewilligen».

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Dem Antrag wird mit 28:0 Stimmen zugestimmt.**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6, Abs. 7**

Der Geschwisterbonus für das zweite Kind beträgt 50 % des Selbstkostenanteils der Eltern und der Geschwisterbonus ~~für das dritte Kind~~ **für jedes weitere Kind** beträgt 70 % des Selbstkostenanteils der Eltern.

Marc Wiest (Die Mitte)

Wir finden, dieser Artikel ist unglücklich formuliert. Was ist bei einem 4. Kind? Wir schlagen deshalb die Erweiterung vor.

Grundsätzlich kann das geändert werden, wir nehmen das als Bemerkung so entgegen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass man vier Kinder gleichzeitig in der Kita hat, ausser es handelt sich um Vierlinge.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6, Abs. 7:**

Der Geschwisterbonus für das zweite Kind beträgt 50% des Selbstkostenanteils der Eltern und der Geschwisterbonus ~~für das dritte Kind~~ für jedes weitere Kind beträgt 70 % des Selbstkostenanteils der Eltern.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Sie haben dem Antrag einstimmig mit 28:0 zugestimmt.**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 7, Abs. 5:**

«Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das steuersatzbestimmende Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind wohnt.» ist zu präzisieren.

Marc Wiest (Die Mitte)

In diesem Satz sind einige Sachen, welche nicht ganz klar sind, z.B.

- Eltern durch Erziehungsberechtigten ersetzen
- steuersatzbestimmende ersetzen durch massgebendes
- wohnen präzisieren, z.B. durch gemeldeten Hauptwohnsitz.

Wir haben uns auf keine spezielle Formulierung geeinigt und bitten den Gemeinderat, den Artikel zu präzisieren.

Der Gemeinderat nimmt das gerne so entgegen.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag GSK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 7, Abs. 5:**

«Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das steuersatzbestimmende Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kind wohnt.» ist zu präzisieren.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Dem Antrag wird einstimmig mit 28:0 Stimmen zugestimmt.**

**Antrag GPK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 9, Abs. 4**

«Die Verjährungsfrist soll, sofern nach rechtlicher Prüfung möglich, zehn Jahre statt fünf Jahre betragen.»

Pius Barmet (GLP)

Die GPK hat über den allfälligen missbräuchlichen Bezug von Betreuungsgutscheinen diskutiert und ist der Meinung, dass die Verjährungsfrist möglichst lange sein sollte und wir schlagen deshalb vor, die Verjährungsfrist auf 10 Jahre zu verlängern. Ob das rechtlich möglich ist, sind wir uns nicht sicher. Es gibt vergleichbare Reglemente/Gesetze, welche in diesem Bereich mit fünf Jahren arbeiten. Wir würden deshalb gerne einen Prüfungsauftrag geben in Form eines Antrages auf Bemerkung.

Der Gemeinderat nimmt das so entgegen.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag GPK auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 9, Abs. 4**

«Die Verjährungsfrist soll, sofern nach rechtlicher Prüfung möglich, zehn Jahre statt fünf Jahre betragen.»

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Dem Antrag wird einstimmig mit 28:0 Stimmen zugestimmt.**

**Antrag SVP auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6**

Reto Eberhard (SVP)

«Die Betreuungsgutscheine sind gleich hoch wie bisher zu belassen»

Ich verweise auf den Vergleich der Gemeinde Horw im Vergleich mit Kriens und Emmen, welche auch Betreuungsgutscheine herausgeben. Es geht immer um das massgebende Einkommen, welches bei den Gemeinden hinterlegt ist und der Tagessatz der Kinderbetreuungen-Gutschriften pro Tag/Kind. Wenn ihr dort drauf schaut, seht ihr, dass die Gemeinde Horw mit 115 Franken gegenüber der Gemeinde Kriens 95 Franken und 100 Franken in Emmen (bei Kindern von 3 bis 18 Monaten) am meisten Beitrag gibt. Gleichermassen sieht es aus bei den Kindern ab 19 Monaten. Unsere Beiträge sind immer die Grössten.

Das ist Stand heute. Nun will man diese Tarife um 30 % erhöhen, das wären neu 145 Franken und 115 Franken. Die Zahlen sprechen für sich. Daneben arbeitet der Kanton ein Reglement aus, welches in Kürze kommen sollte. Dies ist ein zusätzlicher Grund, um abzuwarten, bis die kantonalen Vorgaben vorliegen und wir uns diesen anpassen können. Nicht, dass wir am Schluss noch höhere Tagessätze haben als der Kanton vorgibt. Aus diesem Grund stellt die SVP den Antrag auf Bemerkung.

Der Gemeinderat lehnt diese Bemerkung natürlich ab. Es macht keinen Sinn. Wir wollen ja jetzt auf 125'000 Franken erhöhen. Ich weiss nicht, ob die Platzierung in der Verordnung richtig wäre.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag SVP auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6**

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

«Die Betreuungsgutscheine sind gleich hoch wie bisher zu belassen.»

**Der Antrag wird mit 5:21 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Antrag SVP auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6**

Reto Eberhard (SVP)

«Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird den kantonalen Vorgaben angepasst.»

Das ist jetzt vielleicht ein bisschen verfrüht, weil der Kanton das Reglement noch nicht erarbeitet hat. Der Antrag kommt im Ansinnen daran, dass wir uns dann dem Kanton anlehnen würden.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

Ich kann es nachvollziehen, dass der Gemeinderat den Antrag ablehnt. Es wäre trotzdem noch interessant, eine Erklärung für die Ablehnung zu hören.

Ruth Strässle-Erismann  
(FDP)

Da müssten wir noch zu lange warten. Das Budget 2024 ist ja vorhanden, wir können das Geld nicht ausgeben. Auf das neue Schuljahr wollen wir die Grenze für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen auf 125'000 Franken anpassen. Es macht keinen Sinn, bis zum 1. Januar 2026 zuzuwarten. Dann müsste jetzt das Reglement abgelehnt werden.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

**Abstimmung:**

**Antrag SVP auf Bemerkung zu Anhang 2, Art. 6**

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

«Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird den kantonalen Vorgaben angepasst.»

**Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen abgelehnt.**

Ich habe noch einen dritten Antrag gestellt. Aber da wir bereits über eine ähnliche Sache abgestimmt haben, und es vermutlich schwierig würde, da eine Mehrheit zu finden, ziehe ich den dritten Antrag zurück bzw. ich stelle ihn gar nicht.

Reto Eberhard (SVP)

Dann hätten wir noch Anhang 3, Verordnung über Spielgruppenbeiträge, dazu sind keine Anträge eingegangen. Gibt es Bemerkungen zu Anhang 3? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Abstimmung Beschluss:**

**«Das Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen wird mit 21:4 bei 3 Enthaltungen beschlossen».**

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung des Reglements zu verzichten.

Eliane Nater (L20)

**Abstimmung:**

Antrag L20, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**Dem Antrag wird mit 28:0 einstimmig zugestimmt.**

Es freut mich natürlich immer, wenn ein Antrag der L20 Antrag durchkommt. Aber es gibt ja noch Artikel, in welchen der Gemeinderat gebeten wird, Präzisierungen zu machen. Wird das eine zweite Lesung verunmöglichen, oder geht das trotzdem?

Charlotte Schwegler  
(L20)

Das sind Anträge auf Bemerkungen in der Verordnung, welche vom Gemeinderat erlassen wird.

Claudia Rööslü Schuler  
(L20)

Ich habe noch eine Bemerkung zum Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen. Ich stelle fest, dass ich mit 63 Jahren langsam zu einer offensichtlich aussterbenden Spezies Mensch gehöre, welcher in einem familiären Umfeld erzogen worden ist, in welchem die Mutter auf einen Job und ein Einkommen verzichtet hat und der Vater für alle familiären Kosten ohne fremde Unterstützung aufgekommen ist. Wenn sich heute ein Paar für ein solches Modell entscheidet, hat es eindeutig das Nachsehen und offenbar in unserer Gesellschaft langsam keine Stimme mehr.

Roger Georgy (SVP)

Eigentlich sollte man nicht immer mehr finanzielle Hilfe für doppelverdienende Paare gewähren, welche ihre Kinder in eine Kita geben, sondern man sollte Familien, in welchen ein Elternteil zugunsten einer guten Erziehung in einem familiären Umfeld auf Erwerbstätigkeit und Einkommen verzichtet, fördern. Die gehen nämlich leer aus.

## **5. Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates**

Da es sich ja nicht um einen normalen B+A handelt, werden wir zuerst zum Dokument «Anpassung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder» gehen und fragen, ob es Bemerkungen zu den Seiten 1 und 2 gibt. Falls nicht opponiert wird, würden wir Anhang 1 überspringen und direkt zu Anhang 2, resp. der synoptischen Darstellung übergehen. Auf Wunsch der GPK haben sich die Fraktionspräsidenten vorgängig getroffen, um eine mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten mit dem Ziel, dass sich die Diskussion an dieser Stelle erübrigt. Falls nicht opponiert wird – ich werde dann immer nachfragen – werden wir die Synopse mit den Vorschlägen der Fraktionspräsidenten aufschalten und Folie für Folie durchgehen und fragen, ob es Bemerkungen gibt. Am Schluss wird über den Beschluss abgestimmt.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Gibt es Bemerkungen zur Vorgehensweise und zum Dokument Nr. 1? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

**Vorschlag der Fraktionspräsidenten zu Anhang 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates.**

<b>Bisher</b>	<b>Neu gemäss Vorschlag Fraktionspräsidien</b>
<p><b>Art. 1</b> - Sitzungen Einwohnerrat</p> <p>Die Mitglieder des Einwohnerrates werden für Sitzungen des Rates mit Fr. 40.00 pro Stunde entschädigt.</p>	<p><b>Art. 1</b> - Sitzungen Einwohnerrat</p> <p>Die Mitglieder des Einwohnerrates werden für Sitzungen des Rates mit <b>Fr. 60.00</b> pro Stunde entschädigt.</p>
<p><b>Art. 2</b> - Übrige Sitzungen und Augenscheine</p> <p>a) Präsident oder Präsidentin Büro, Bürgerrechtsdelegation, ständige Kommission pro Stunde Fr. 40.00</p> <p>b) Präsident oder Präsidentin nicht ständige Kommission pro Stunde Fr. 60.00</p> <p>c) Protokollführer oder Protokollführerin, wenn es sich um ein Ratsmitglied handelt, pro Stunde Fr. 60.00</p> <p>d) Mitglieder, pro Stunde Fr. 40.00</p> <p>e) Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden: Ratsmitglieder pro Stunde Fr. 40.00</p>	<p><b>Art. 2</b> - Übrige Sitzungen und Augenscheine</p> <p>a) Präsident oder Präsidentin Büro, Bürgerrechtsdelegation, ständige Kommission pro Stunde <b>Fr. 60.00</b></p> <p>b) Präsident oder Präsidentin nicht ständige Kommission pro Stunde <b>Fr. 80.00</b></p> <p>c) Protokollführer oder Protokollführerin, wenn es sich um ein Ratsmitglied handelt, pro Stunde <b>Fr. 80.00</b></p> <p>d) Mitglieder, pro Stunde <b>Fr. 60.00</b></p> <p>e) Sitzungen und Orientierungen, welche durch den Gemeinderat für zu behandelnde Geschäfte organisiert werden: Ratsmitglieder pro Stunde <b>Fr. 60.00</b></p>
<p><b>Art. 3</b> - Vizepräsident oder Vizepräsidentin</p> <p>Dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin wird bei Vertretung des Präsidenten oder der Präsidentin jeweils eine Entschädigung von Fr. 60.00 pro Stunde ausgerichtet.</p>	<p><b>Art. 3</b> - Vizepräsident oder Vizepräsidentin</p> <p>Dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin <b>des Einwohnerrats</b> wird bei Vertretung des Präsidenten oder der Präsidentin jeweils eine Entschädigung von Fr. 80.00 pro Stunde ausgerichtet.</p>
<p><b>Art. 5</b> - Feste Entschädigungen</p> <p>a) Ratspräsident oder Ratspräsidentin pro Jahr Fr. 3'000.00</p> <p>b) Ratspräsident oder Ratspräsidentin für die Präsidentenfeier, nach belegtem Aufwand max. pro Jahr Fr. 4'000.00</p> <p>e) Präsident oder Präsidentin übrige ständige Kommissionen pro Jahr Fr. 2'000.00</p>	<p><b>Art. 5</b> - Feste Entschädigungen</p> <p>a) Ratspräsident oder Ratspräsidentin pro Jahr <b>Fr. 4'000.00</b></p> <p>b) Ratspräsident oder Ratspräsidentin für die Präsidentenfeier, nach belegtem Aufwand max. pro Jahr <b>Fr. 5'000.00</b></p> <p>e) Präsident oder Präsidentin übrige ständige Kommissionen pro Jahr <b>Fr. 3'000.00</b></p> <p>g) <b>jedes Ratsmitglied als Grundbetrag pro Jahr Fr. 500.00</b></p>

**Abstimmung Beschluss:**

**Der Teilrevision der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates mit 27:0 bei einer Enthaltung zugestimmt.**

## **6. Dringliches Postulat Nr. 2024-781 von Frank Matter, L20, und Mitunterzeichnenden: Geplante Änderungen der der Buslinie 20 durch den Fahrplanwechsel 2024**

Ich danke an dieser Stelle der Kanzlei, dass sie Ihnen allen das dringliche Postulat in gedruckter Form ausgehändigt hat und ich verzichte deshalb auf das Vorlesen. Worum geht es? Es geht darum, dass, wie jedes Jahr im Dezember, eine Fahrplanänderung ansteht. Ich bin auf der Homepage des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) darauf gestoßen, dass ab heute bis am 9. Juni 2024 die Vernehmlassung läuft. Dort stehen auch die Änderungen, welche die Region/Agglomeration Luzern betreffen. Bei der Linie 20 steht «Horw Technikumstrasse/Ennethorw-Zentrum-Luzern Bahnhof von Montag bis Freitag verkehrt die Linie während den Hauptverkehrszeiten neu im 10-Minuten-Takt auf der ganzen Strecke».

Frank Matter (L20)

Wenn ich in den aktuellen Plan schaue – ich benütze die Linie 20 selbst ab der Haltestelle Waldegg – dann sehe ich, dass in den Hauptverkehrszeiten, namentlich zwischen 07.00 und 08.00 Uhr und zwischen 17.00 und 19.00 Uhr jetzt ein 7.5 Minuten-Takt besteht. Ich finde, wenn, dann sollte der öffentliche Verkehr attraktiver gemacht werden und nicht unattraktiver und deshalb will ich den Gemeinderat eingehend bitten, an der laufenden Vernehmlassung teilzunehmen und sich gegen die Ausdünnung des Taktes auf der Linie 20 während den Hauptverkehrszeiten einzusetzen. Besten Dank.

Wie eingangs erwähnt, gebe ich jetzt eine Stellungnahme als zuständigen Gemeinderat ab, unvorbesprochen mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Die Darstellung betreffend Fahrplanänderung im Postulatstext ist unvollständig. Herr Matter, Sie haben aus der Beschreibung des VVL nur den ersten Satz gelesen. Es gibt auch noch einen zweiten und dritten Satz. Korrekt ist, dass auf der Strecke Bahnhof Luzern bis Horw Zentrum neu der 10-Minuten-Takt statt der 7.5-Minuten-Takt eingeführt wird. Aber auf der Strecke Zentrum bis Spier findet neu ein 10-Minuten-Takt anstelle eines 15-Minuten-Taktes statt. Dort haben wir eine Fahrplanverdichtung, weil nämlich die Entlastungskurse, welche bisher gefahren sind, jeder Zweite beim Zentrumskeisel gekehrt hat und nach Luzern zurückfuhr.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Die Fahrplanoptimierung hat verschiedene Gründe. Es geht darum, dass man den Fahrzeugeinsatz optimieren kann. Diese zusätzlichen Fahrzeuge erzeugen zusätzliche Kosten, bringen aber nur einen beschränkten Nutzen, was suboptimal ist. Selbstverständlich hat der VVL die Transportkapazitäten auf der Strecke Bahnhof Luzern bis Horw Zentrum vorgehend abgeklärt, die Transportkapazitäten genügen. Es mag sein, dass man vielleicht nicht mehr in jedem Kurs einen Sitzplatz hat, aber es hat sicher genügend Platz fürs Mitfahren. Es wird niemand an der Haltestelle stehen bleiben müssen. Zudem ist die Fahrplananpassung auch eine vorbereitende Massnahme. Es geht darum, dass man aus der Linie 20 eine Durchmesserlinie macht. Wenn ich es richtig im Kopf habe mit der Linie, welche nach Meggen geht. Im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof ist es wichtig, am Bahnhofplatz Luzern Platz frei zu kriegen. Der Gemeinderat Horw wurde vorgehend vom Verkehrsverbund konsultiert. Wir haben es genau geprüft und waren der Meinung, dass man der Argumentation des Verkehrsverbundes folgen kann und haben zurückgemeldet, dass man das so in die Fahrplanvernehmlassung aufnehmen kann. Wir haben dem so zugestimmt. Ergo hat der Gemeinderat der Fahrplananpassung bereits geprüft, der Gemeinderat sieht keinen weiteren Mitwirkungsbedarf.

Die Vernehmlassung haben Sie gelesen, Herr Matter? Diese ist öffentlich. Selbstverständlich sind Sie persönlich eingeladen, auch die L20 ist eingeladen, Ihre eigene Stellungnahme bei dieser Vernehmlassung abzugeben. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich sinnvoll, dass Sie das Postulat jetzt überweisen und gerade abschreiben.

Danke vielmals für die Ausführung. Ich bin froh, dass ich falsch gelegen bin. Es hätte mich doch erstaunt, dass gerade in den Hauptverkehrszeiten, in welcher die Linie 20 nämlich sehr gut ausgebucht ist, der Takt verkleinert werden sollte. Ich gehe mit Ihnen einig, dass dies vermutlich die beste Möglichkeit, das Postulat entgegenzunehmen und gerade abzuschreiben.

Frank Matter (L20)

Opponiert jemand gegen den Vorschlag, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben? Nein – dann wird das so gemacht.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

## **7. Dringliche Interpellation Nr. 2024-779 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit und Signalisation von Baustellen in Horw**

Diese dringliche Interpellation wurde am 21. Mai 2024 vom Gemeinderat schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant zufrieden mit der Beantwortung?

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Ich danke dem Gemeinderat für die zeitgerechte und ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Wie man heute schon in der Zeitung lesen konnte, bin ich mit der Beantwortung der Interpellation eigentlich zufrieden, wünsche aber gerne die Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Die Beantwortung meiner Interpellation mit den beschriebenen Erkenntnissen und möglichen Massnahmen zeigt, dass mein Vorstoss schon etwas bewirkt und eine Sensibilisierung ausgelöst hat – respektive noch wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Gemeinde ja selbst auch oft Bauherrin ist und deshalb als Vorbild vorangehen sollte. Für die Sicherheit von Baustellen und der Öffentlichkeit ist am Schluss immer der Bauherr, somit eben oft auch die Gemeinde, verantwortlich. Er oder sie kann diese Verantwortung stellvertretend zwar an einen Ingenieur, Bauleiter oder Architekten delegieren. Es reicht aber insbesondere bei Baustellen auf öffentlichem Grund nicht, nur auf die Normen und Vorschriften zu verweisen und die Verantwortung den Bauunternehmungen zu übertragen.

Der Bauherr oder sein Stellvertreter müssen nach der Norm alle sicherheitsrelevanten Punkte wie Signalisationen, Umleitungen, Abschränkungen usw. in der Ausschreibung ausführen. Zudem sollten vor Baubeginn ein Baustelleninstallationsplan und ein Bauprogramm mit Angaben der Beschilderung, Verkehrsführung, Umleitungen und Dauer eingefordert werden.

Die Gemeinde sollte dann als Bauherr oder Bewilligungsbehörde in der Lage sein, diese Pläne anhand der Vorschriften und Normen zu beurteilen. Und sie kann so anhand des Baustelleninstallationsplans leichter Kontrollen vor Ort durchführen.

Diesbezügliche Aus- und Weiterbildungen sind heute „ein Muss“. Das hat die Gemeinde offenbar erkannt und deshalb im Sommer 2024 ein Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurs für ihre Mitarbeitenden vom Hoch- und Tiefbauamt organisiert, damit sie mit ihren eigenen Ressourcen bei Verstössen vermehrt selbst intervenieren oder weitere Instanzen involvieren kann.

Das ist sehr zu begrüssen, wie auch der Ansatz, zusätzlich externe Spezialisten über ein Mandat mit sporadischen Baustellenkontrollen und entsprechenden Kompetenzen zu beauftragen. Die Kosten dafür stehen in keinem Verhältnis zu dem damit möglicherweise abgewandten Schaden in einem Ereignisfall.

Mit den aufgezeigten Massnahmen, welche hoffentlich angepackt werden, wird die Sensibilisierung weiter gefördert und es wird ein Zeichen gesetzt, dass in Horw unsichere Baustellen mit Gefährdung von den Verkehrsteilnehmenden und der Öffentlichkeit nicht toleriert werden.

Das Ziel meiner Interpellation ist erreicht, besten Dank!

Für mich steht die Gemeinde noch immer ein bisschen fest im Fokus. Gerade weil Sie ein Vertreter der Baubranche sind, Herr Biese, bin ich der Meinung, dass wenn die Baubranche die Normen korrekt einhalten und sich an die Regeln halten würde – es betrifft ja immer nur eine Minderheit der Baubranche – dann hätten wir diese Probleme nicht. Ich bin froh, wenn Sie als Vertreter der Baubranche das auch mitnehmen und in den Branchenverbänden sensibilisieren würden. Das Thema Baustellensicherheit ist wichtig und ich bin auch froh, wenn die Luzerner Zeitung darüber berichtet. Schlussendlich ist es so, dass man es richtig machen muss und man als Bauherr dafür verantwortlich ist, dass die Vorschriften eingehalten werden. Da in der Regel die Bauherrschaft keine grosse Ahnung hat, werden professionelle Leute, welchen sie vertrauen, damit beauftragt. Ich kann ja nicht die Statik nachrechnen eines Hauses, welches gebaut wurde. Man muss darauf zählen können, dass der Ingenieur dies richtig gerechnet hat und der Baumeister das mit den richtigen Eisen und der richtigen Betonmischung richtig umsetzt. Wenn wir dazu übergehen, dass immer jemand kontrollieren muss und die Gemeinde als Öffentlichkeit hinschauen muss, wird es am Schluss nicht mehr leistbar und das ist genau so ein Faktor, welcher das Bauen verkompliziert und verteuert.

Thomas Zemp  
(Die Mitte)

Wir sehen das jetzt wieder beim Feuerwerk. Wir hatten lange Ruhe und kürzlich hat jemand ein Feuerwerk abgelassen und daraus wird es dann vermutlich ein Reglement geben wegen einer Person. Der Aufwand ist gigantisch wegen in der Regel 1 %, welche sich nicht an die Regeln halten.

Ich bin froh, wenn man überall für dieses Thema sensibilisieren kann, da es ein wichtiges Thema ist.

## **8. Motion Nr. 2023-324 von Philipp Peter, L20 und Mitunterzeichnenden: Kooperationsstrategie und Synergien nutzen - Campus Horw**

Ich will mich heute für die Annahme der Motion Nr. 2023-324 einsetzen, die eine klare Strategie zur Kooperation und Nutzung von Synergien zwischen unserer Gemeinde und dem zukünftigen Campus Horw zum Ziel hat.

Philipp Peter (L20)

Acht Jahre ist es her, dass man es im Kanton Luzern und in Horw verpasst hat, den Campus für die Hochschule für Informatik ausreichend schmackhaft zu machen. Wir wissen alle, dass eine Abwanderung dieses bedeutenden Kompetenzzentrums in den Kanton Zug, Rotkreuz, erfolgt ist. Als Entscheidungsgrund ist unter anderem genannt worden, dass die Möglichkeiten für Synergien und Kooperation mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen am ausgewählten Ort besser gewährleistet sind. Ein schlechtes Urteil für den Kanton Luzern, aber auch für den Standort Horw, welcher dazumal auch zur Diskussion stand.

Wir können uns also freuen, dass es jetzt mit anderen Disziplinen doch noch klappt. Der Campus Horw ist von enormer Bedeutung für unsere Gemeinde und über die Grenzen hinaus wichtig. Der Campus wird nicht nur ein Zentrum von Bildung und Innovation sein, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein starkes Zeichen nach aussen senden, wie sich unsere Gemeinde positioniert und öffnet.

Mit der überragenden Zustimmung von über 80 % der Bevölkerung zum Campus Horw ist der Weg für eine zukunftsweisende Entwicklung vorbereitet. Die Planungen laufen bereits auf Hochtouren, und wir müssen jetzt schnell sicherstellen, dass wir diese einmalige Chance bestmöglich – auch für die Gemeinde - können nutzen.

Der zukünftige Campus Horw wird nicht nur über 4'000 Studierenden einen Ausbildungsplatz bieten, sondern auch rund 1'000 Mitarbeitende beschäftigen. Damit wird er der grösste Arbeitgeber innerhalb unserer Gemeindegrenzen. Es ist deshalb umso entscheidender, dass wir die Weichen für Kooperationen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw rechtzeitig stellen.

Die möglichen Kooperationen sind vielfältig und haben grosses Potenzial. Davon bin ich und sind die Mitunterzeichnenden überzeugt. So könnten beispielsweise Synergien zwischen der Pädagogischen Hochschule Luzern und unseren Schulen entstehen. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bauamt, der Abteilung Immobilien und der Hochschule für Architektur und dem Kompetenzzentrum für Ingenieurwesen könnten intensiviert werden. So könnten vermehrt innovative Bauprojekte und nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte gemeinsam entwickelt werden. Wir haben heute schon von Reto von Glutz (SVP) gehört, dass vermehrt Konzepte innerhalb der Gemeinde entstehen sollten.

Auch im Betriebsunterhalt ist die Einbindung der Horwer Verwaltung und Horwer Unternehmen in vielfältiger Weise denkbar.

Die Gemeinde Horw muss jetzt aktiv werden und sollte proaktiv handeln. Senden wir ein starkes Signal nach aussen, dass Horw ein Standort von Innovation, Bildung und Zusammenarbeit ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Danke für Ihre Ausführungen, Herr Peter. Eine Vorbemerkung zu den Ausführungen möchte ich gleich einbringen. Ich will Sie daran erinnern, dass Horw sich sehr stark für den Standort der Hochschul-informatik eingesetzt hat.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich habe mich in meiner zehnjährigen Karriere als Kantonsrat selbst dafür eingesetzt. Leider hat es übergeordnete Interessen gegeben, ich betone «übergeordnete Interessen», dass die Hochschule schlussendlich nach Rotkreuz ging und nicht nach Horw, was wir selbstverständlich sehr bedauert haben.

Ihr Anliegen ist nicht grundsätzlich falsch oder überflüssig, aber wir sind nicht sicher, ob es das richtige Instrument ist, welches Sie beantragen. Man muss bedenken, dass bereits heute eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Technik und Architektur besteht. Auch in unserer Strategie der Gemeinde ist das Thema unter dem Punkt 8 enthalten: *«Innovationen ermöglichen»: Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.* Die Weiterentwicklungen werden stark wahrgenommen und es werden laufend Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule realisiert und Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Unter diesen Aspekten ist eine weitere unabhängige Strategie aus unserer Sicht nicht notwendig. Sie verlangen ja Herr Peter, dass auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gemeinde geprüft werden müsse, welches Potenzial zur Kooperation oder ausgebauten Zusammenarbeiten besteht. Eine Prüfung eines solchen Anliegens wird in der

Regel mit einem Postulat verlangt und darum ist der Gemeinderat bereit, Ihr Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Vielen Dank für die Äusserungen. Ich habe noch zwei Fragen. Erstens: Die Motion fordert eine Strategie. Sie haben soeben gesagt, dass Sie auch eine unabhängige Strategie als notwendig betrachten, welche ausgearbeitet würde. Wie würde eine solche unabhängige Strategie aussehen und wie würde das im Rahmen dieser geprüft?

Philipp Peter (L20)

Meine Aussage war, dass eine unabhängige Strategie unnötig ist und nicht, dass wir eine machen werden. Ich habe darauf hingewiesen, dass Ihre Anliegen bereits in unserer Gemeindestrategie abgebildet sind. Wir halten uns alle an unsere Gemeindestrategie und üben die Punkte, so wie wir sie formuliert haben, auch entsprechend aus. Unsere Auffassung ist, dass es eine unabhängige Strategie für das Anliegen, welchen Sie jetzt formuliert haben - ich will sie nicht alle einmal wiederholen - dass die nicht nötig ist. Aber die Punkte, welche Sie aufgegriffen haben, werden wir prüfen. Eine vertiefere Zusammenarbeit mit den Hochschulen, insbesondere auch mit der Pädagogischen Hochschule, kann man auf jeden Fall prüfen und deshalb sind wir auch bereit, Ihr Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Die Pädagogische Hochschule ist im Moment noch nicht in Horw. Aber Sie haben es richtig gesagt, man soll das proaktiv angehen. Wir werden in Zukunft prüfen, in welchen Gebieten es noch weitere Punkte gibt, bei welchen man die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und mit der Hochschule Technik und Architektur, mit welcher bereits jetzt eine enge Zusammenarbeit besteht, pflegen kann.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bedaure, dass Sie es nicht als Motion entgegennehmen. Ich bedaure vor allem, dass dies eine schlechte Aussenwirkung der Gemeinde Horw zur Folge haben könnte, dass man nicht das Maximale machen möchte, aber ich bin einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen.

Philipp Peter (L20)

Die FDP beantragt sogar, die Motion abzulehnen und auch nicht als Postulat entgegenzunehmen. So wie Gemeinderat Ruedi Burkard ausgeführt hat, besteht schon alles, was in der Motion resp. dem Postulat verlangt wird. Ich möchte erwähnen, dass von uns bereits im Oktober 2022 schon einmal eine Motion «Start-up Ökosystem Horw» überwiesen wurde. Es wurde schon ein Postulat «Regionalität bei der Realisierung des neuen Campus Horw» eingereicht mit Smart City. Ich möchte jetzt nicht alles, was Herr Burkard aufgeführt hat, noch einmal aufführen. Aber ich glaube, ein bisschen Freiraum und Flexibilität sollte die Gemeinde Horw auch noch haben, dass sie nicht 100 % alles mit dem Campus machen muss. Deshalb stellen wir den Antrag auf Ablehnung.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Nebstdem, dass ich wirklich staune, dass ein solcher Antrag von der FDP kommt und ich damit auch diverse Widersprüchlichkeiten feststelle, will ich daran erinnern, dass Sie den Antrag der FDP unbedingt jetzt ablehnen sollen. Nur schon aufgrund dessen, wie es nach aussen wirkt, wenn wir heute Abend beschliessen, dass man da nicht zusammenarbeiten möchte.

Philipp Peter (L20)

Es ist keine Sprache davon, dass man nicht zusammenarbeiten möchte. Alles, was Herr Burkard erwähnt hat, ist im Leitbild enthalten. Es geht einfach darum, dass wir jetzt nicht wieder eine Motion oder ein Postulat überweisen müssen für Arbeiten, welche bereits erledigt oder bereits in einem Leitbild der Gemeinde Horw festgehalten sind. Es macht einfach keinen Sinn, dass man ausschliesslich wegen der Presse etwas überweisen muss, damit man wieder gearbeitet hat.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Herr Peter ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die FDP hat den Antrag gestellt, sowohl Motion als auch das Postulat abzulehnen. Darum müssen wir jetzt darüber abstimmen. Wir

Larissa Lehner-Graf (L20)

stimmen darüber ab, ob Sie einverstanden sind, die Motion als Postulat entgegenzunehmen bzw. das Postulat zu überweisen.

**Abstimmung:**

**Die Motion Nr. 2023-324 wird mit 21:6 Stimmen bei einer Enthaltung als Postulat überwiesen.**

**9. Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Strategische Entwicklung Musikschule Horw**

Der Motionär ist heute entschuldigt.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Die Fraktion Die Mitte/GLP beantragt, die Behandlung der Motion auf die Juni-Sitzung zu verschieben.

Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Dem Antrag ist stattgegeben, die Motion wird auf die nächste Sitzung traktandiert.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

**10. Verabschiedung**

Andrea Hoher, welche seit September 2016 als Einwohnerrätin tätig war, tritt per Ende Legislatur aus dem Einwohnerrat aus und wird heute (an ihrer letzten Sitzung) von Ruedi Burkard und von «Die Mitte Horw» verabschiedet. Das grosse Engagement, auch in diversen Kommissionen, wird verdankt, ein Präsent wird überreicht.

Ruedi Burkard (FDP)  
Leo Camenzind  
(Die Mitte)

Besten Dank für die konstruktive Sitzung. Damit wird die Sitzung geschlossen.

Larissa Lehner-Graf  
(L20)

Larissa Lehner-Graf  
Einwohnerratspräsidentin

Maya Niederberger  
Protokollführerin

Versand: 7. Juni 2024